

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

11.08.2026

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.22-24/26

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 13. September 2021**

Nummer:

Z-8.22-878

Geltungsdauer

vom: **25. August 2026**

bis: **25. August 2031**

Antragsteller:

Marcegaglia Buildtech S.r.l.

Via Bresciani 16

46040 Gazoldo degli Ippoliti, Mantova

ITALY

Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-878 vom 13. September 2021.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und elf Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt geändert:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite
Ständer (Pfosten) 0,5; 1,0; 1,5 m	4a	6, 7a
Ständer (Pfosten) 2,0; 2,5; 3,0 m	5a	4a, 6, 7a
Innenkonsole (am Kopfende) mit Rohrverbinder	16a	7a, 8, 9
Stütze für Konsole DA 0,81 m	19a	6, 7a, 8, 9
Stütze für Konsole DA 1,14 m	20a	6, 7a, 8, 9
Stütze für sich verjüngendes Gerüst 0,154 m	21a	6, 7a, 8, 9
Stütze für sich verjüngendes Gerüst 0,48 m	22a	6, 7a, 8, 9
Gitterträger (Brückenträger) DA 3,6 m; h = 500 mm	25a	7a, 8, 9
Gitterträger (Brückenträger) DA 5,0 m; h = 500 mm	26a	7a, 8, 9
Durchgangsrahmen (Rahmen für Fußüberweg)	42a	6, 7a

b) In Tabelle 3 werden die technischen Regeln wie folgt aktualisiert:

Tabelle 3: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe

Werkstoff	Werkstoff- nummer	Kurzname	technische Regel	Prüf- bescheinigung nach DIN EN 10204
Freiform- schmiede- stück	1.6511	36CrNiMo4 + TQ	DIN EN 10250-3	3.1
Aluminium- legierung	EN AW-6005 T6	EN AW- AlSiMg(A)	DIN EN 755-2	

c) Abschnitt 2.2.1.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1.1 Herstellerqualifikationen

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat ¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

¹

Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Die Herstellung der Tox-Verbindungen (Durchsetzfügungen) erfolgt auf speziellen Tox-Anlagen. Die für die Herstellung der Verbindung relevanten Daten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Tox-Verbindungen (Durchsetzfügungen) dürfen nur von Firmen hergestellt werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt. Die mittels Toxen (Durchsetzfügen) zu verbindenden Bauteile müssen unmittelbar aufeinander liegen.

d) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen wie folgt ergänzt:

- Die eingepressten Rohrverbinder nach Anlage B, Seite 7a sind bezüglich der Rundheit des Ständerrohrs im Kontaktbereich des Rohrverbinders, des Locheinzugs Δ und der Exzentrizität der im Ständerrohr entsprechend der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen zu überprüfen.

e) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen wie folgt ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der Schweißanweisungen (WPS) zur Herstellung der Bauteile nach Tabelle 1 und der zugehörigen Qualifizierungsreports (WPQR)
- Je Überwachungstermin sind fünf eingepresste Rohrverbinder nach Anlage B, Seite 7a entsprechend Abschnitt 2.3.2 zu überprüfen.

f) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "SM8" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", DIN 4420-1 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" zu beachten.

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Planung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

g) Der erste Absatz des Abschnitts 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste" nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", DIN 4420-1 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" zu beachten.

h) Abschnitt 3.2.1 wird wie folgt ergänzt:

Bezüglich der anzusetzenden Imperfektionen sind grundsätzlich die Empfehlungen gemäß "DIBt-Newsletter 4/2017" und bei Arbeits- und Schutzgerüsten ergänzend die Hinweise des DIBt zur Modulsystembauart mit Stoß auf halber Höhe zwischen den Belagebenen anzuwenden.

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Bemessung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

i) Abschnitt 3.2.3.1 wird wie folgt ergänzt:

In den Nachweisen ist das statische Modell nach Anlage A, Seite 4 zu verwenden. Die Angaben für Lose und Steifigkeit nach Tabelle 5 sind je Anschluss anzusetzen.

j) Abschnitt 3.2.6.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.6.4 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425 (Anhang B von DIN EN 12811-1) sind für die Gerüstspindeln nach Anlage B, Seite 2 wie folgt anzunehmen:

$$\begin{aligned} A = A_S &= 3,03 \text{ cm}^2 \\ I &= 3,65 \text{ cm}^4 \\ W_{el} &= 2,39 \text{ cm}^3 \\ {}_{red}W_{pl} &= 1,25 \cdot 2,39 = 2,99 \text{ cm}^3 \end{aligned}$$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

k) Abschnitt 3.2.7 wird neu eingefügt:

3.2.7 Ständerstöße

Sofern im Folgenden nicht anders geregelt, sind Ständerstöße im Modulgerüstsystem "SM8" grundsätzlich den geltenden Technischen Baubestimmungen entsprechend zu modellieren und nachzuweisen. Für die Ständerstöße Typ A mit eingepressten Rohrverbindern sind zusätzlich die Empfehlungen in "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl" zu beachten. Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Die Zugbeanspruchbarkeit der eingepressten Rohrverbinder darf mit $Z_{Rd} = 10 \text{ kN}$ angenommen werden.
- Bei den Nachweisen gegenüber Biegung und Zug ist auch der Nettoquerschnitt im Rohrverbinder entsprechend Anlage B, Seite 7a, Schnitt C-C zu berücksichtigen.
- Für Berechnungen von Arbeits- und Schutzgerüsten nach DIN EN 12811-1 darf der Ständerstoß mit eingepresstem Rohrverbinder alternativ auch biegestarr angenommen werden.
- Zugkraftnachweise sind umfänglich rechnerisch zu führen (Lochschweißungen, Nettoquerschnitt, Lochleibung, Bolzenbiegung, Abscheren). Beim Nachweis der Bolzenbiegung ist für den Rohrverbinder ein Locheinzug $\Delta = 5 \text{ mm}$ zu berücksichtigen.

Im Übrigen sind die Losen, Steifigkeiten und Beanspruchbarkeiten gemäß den Technischen Baubestimmungen zu ermitteln.

l) Abschnitt 3.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.3.1 Ausführung

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "SM8" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", DIN 4420-1 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" zu beachten.

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Ausführung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung² zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

m) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu prüfen.

ZU ANLAGE B:

- n) In Anlage B werden die Seiten 4, 5, 7, 16, 19 bis 22, 25, 26 und 42 durch die Seiten 4a, 5a, 7a, 16a, 19a bis 22a, 25a, 26a und 42 a ersetzt.**

ZU ANLAGE C:

o) Tabelle C.1 wird wie folgt geändert:

Tabelle C.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Ständer (Pfosten) 0,5; 1,0; 1,5 m	4a
Ständer (Pfosten) 2,0; 2,5; 3,0 m	5a
Innenkonsole (am Kopfende) mit Rohrverbinder	16a
Gitterträger (Brückenträger) DA 3,6 m; h = 500 mm	25a
Gitterträger (Brückenträger) DA 5,0 m; h = 500 mm	26a

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

- DIN EN 755-2:2025-09 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
- DIN EN 1090-1:2012-02 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile

² Im Falle von Arbeits- und Schutzgerüsten hat die Aufbau- und Verwendungsanleitung den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

- DIN EN 1090-2:2024-09 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
- DIN EN 1090-3:2019-07 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
- DIN EN ISO 3834-3:2021-08 Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 3: Standard-Qualitätsanforderungen
- DIN 4420-1:2004-03 Arbeits- und Schutzgerüste - Teil 1: Schutzgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
- DIN 4425:2024-02 Leichte Gerüstspindeln - Konstruktive Anforderungen, Tragsicherheitsnachweis und Herstellung
- DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
- DIN EN 10250-3:2022-07 Freiformschmiedestücke aus Stahl für allgemeine Verwendung – Teil 3: Legierte Edelstähle
- DIN EN 12811-1:2004-03 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Teil 1: Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
- DIN EN 12812:2008-12 Traggerüste - Anforderungen, Bemessung und Entwurf
- DIN EN 17293:2020-07 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Ausführung - Anforderungen für die Herstellung
- "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"³
- "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"⁴
- Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste"⁵
- Hinweise des DIBt: "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"⁶
- Hinweise des DIBt: "Arbeits- und Schutzgerüste in Modulsystembauart mit Ständerstoß auf halber Höhe zwischen den Belagebenen – Imperfektionen und Systemannahmen"⁷
- "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"⁸

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

³ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

⁴ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227 ff

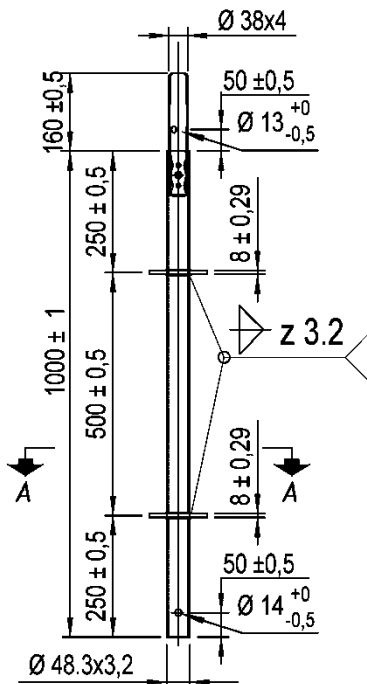
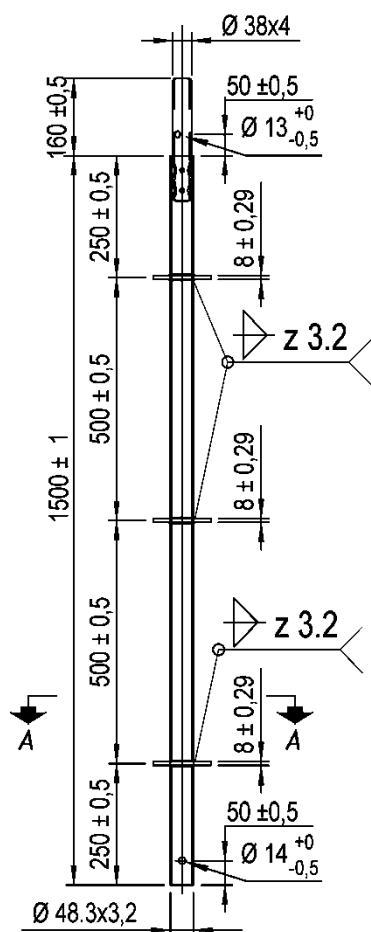
⁵ Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

⁶ siehe DIBt-Newsletter 4/2017

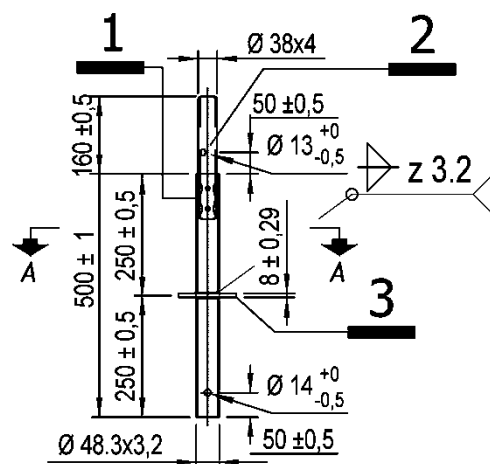
⁷ zu beziehen über das Deutsche Institut für Bautechnik

⁸ zu beziehen über das Deutsche Institut für Bautechnik

Details Rohrverbinder
siehe Anlage B, Seite 7a

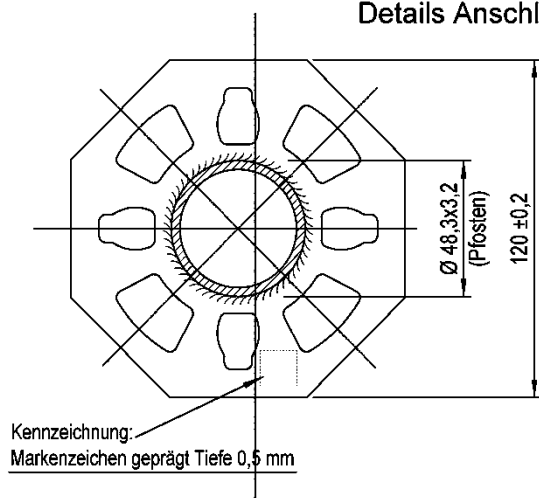


Pfosten H (mm)	Gewicht Kg
500	3,15
1000	5,49
1500	7,84
2000	10,17
2500	12,52
3000	14,85



Schnitt A-A

Details Anschlusssteller siehe Anlage B, Seite 6



Material:

- 1) Rohr Ø 48,3x3,2 = S355J0H
- 2) Rohr Ø 38x4 = S355J0H
- 3) Achteckige Platten = S355JR

Kennzeichnung nach
Anlage B, Seite 43

Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"

MARCEGAGLIA
BUILDTech s.r.l.

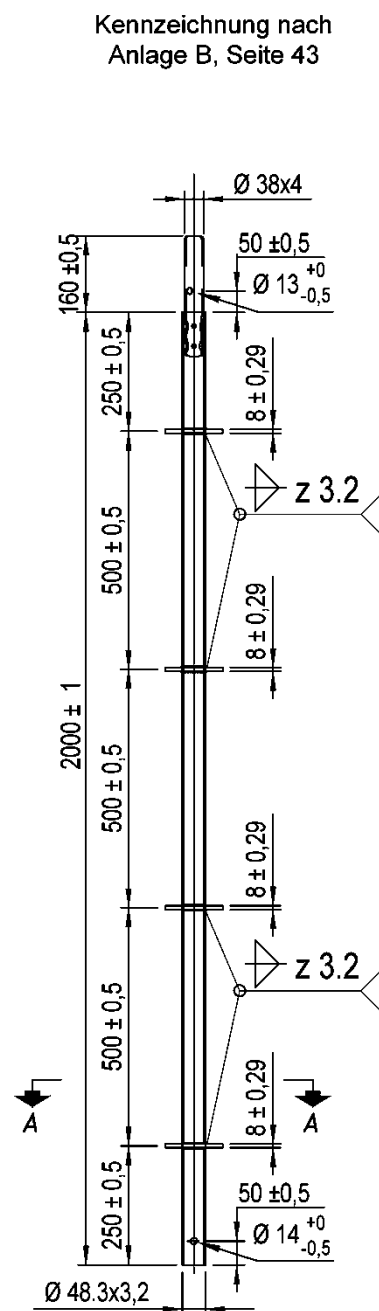
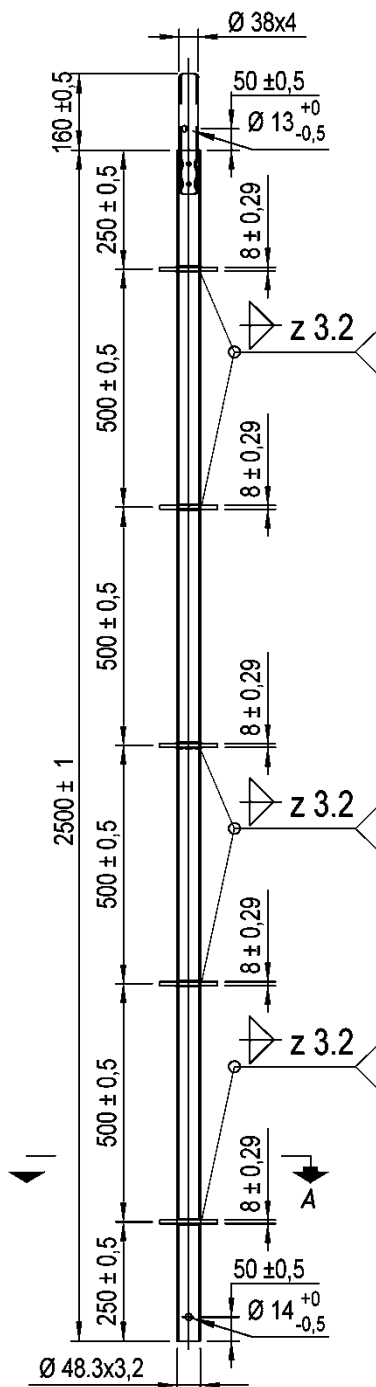
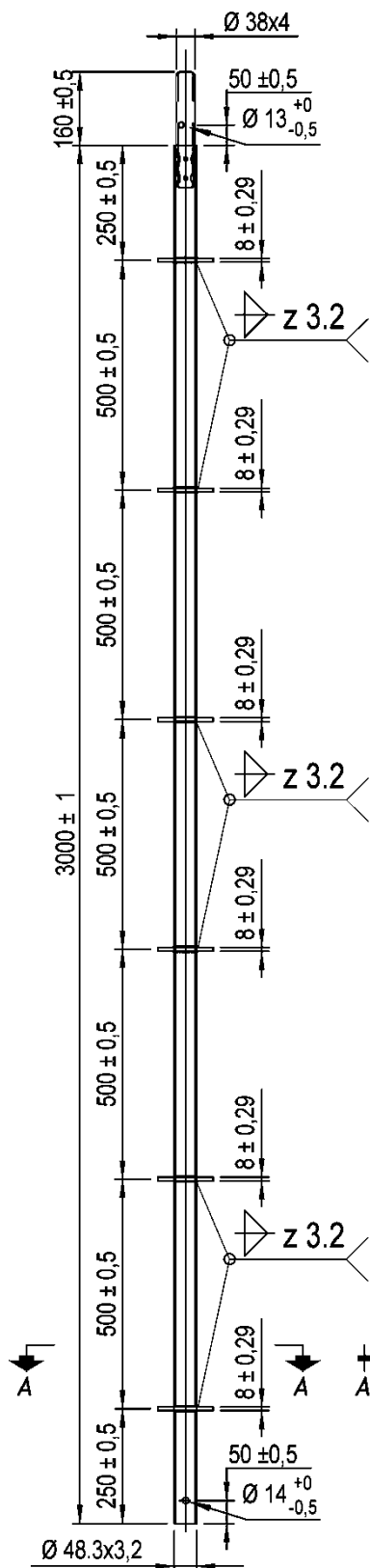
Ständer (Pfosten) 0,5; 1,0; 1,5 m

Anlage B, Seite 4a

Werkstoffe und Legende Anlage B, Seite 4

Details Anschlusssteller siehe Anlage B, Seite 6

Details Rohrverbinder siehe Anlage B, Seite 7a



Kennzeichnung nach
Anlage B, Seite 43

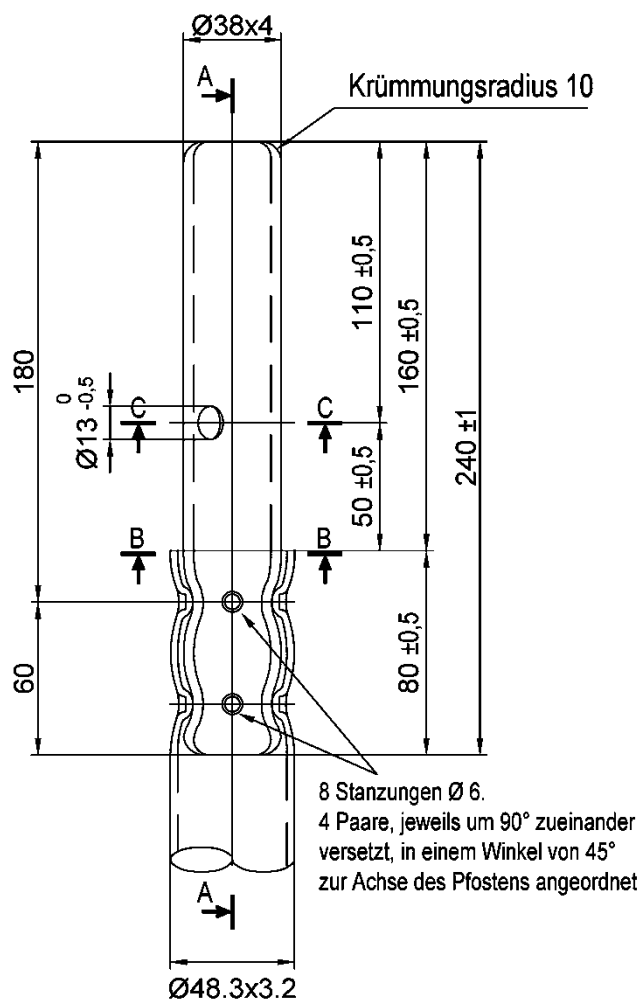
Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"

MARCEGAGLIA
BUILDTECH s.r.l.

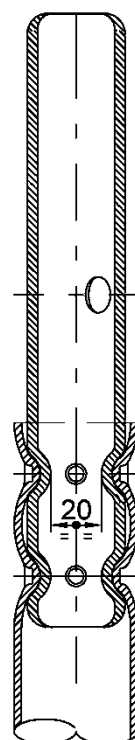
Ständer (Pfosten) 2,0; 2,5; 3,0 m

Anlage B, Seite 5a

DETAIL 1

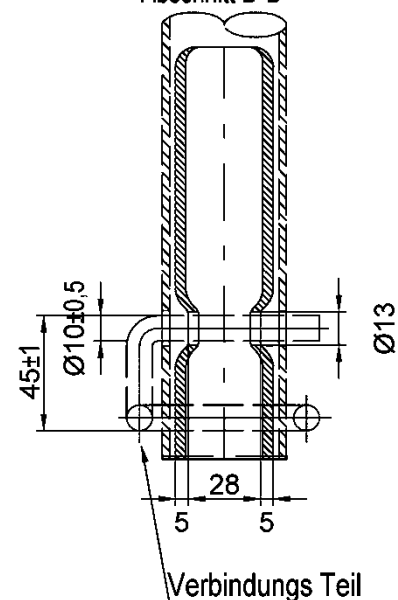


Abschnitt A-A

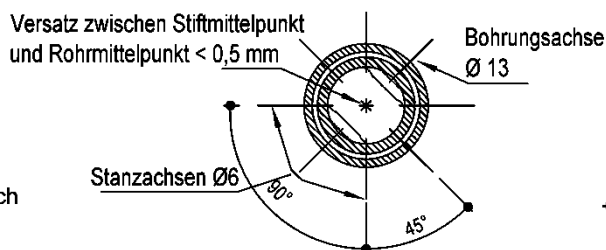


DETAIL 2

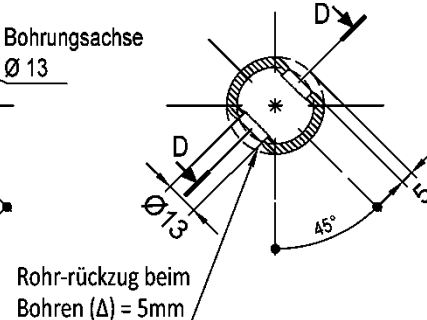
Abschnitt D-D



Abschnitt B-B



Abschnitt C-C



MATERIAL:

Rohr Ø 38x4 = S355 J0H

Rohstoff - Gewicht kg 0,788

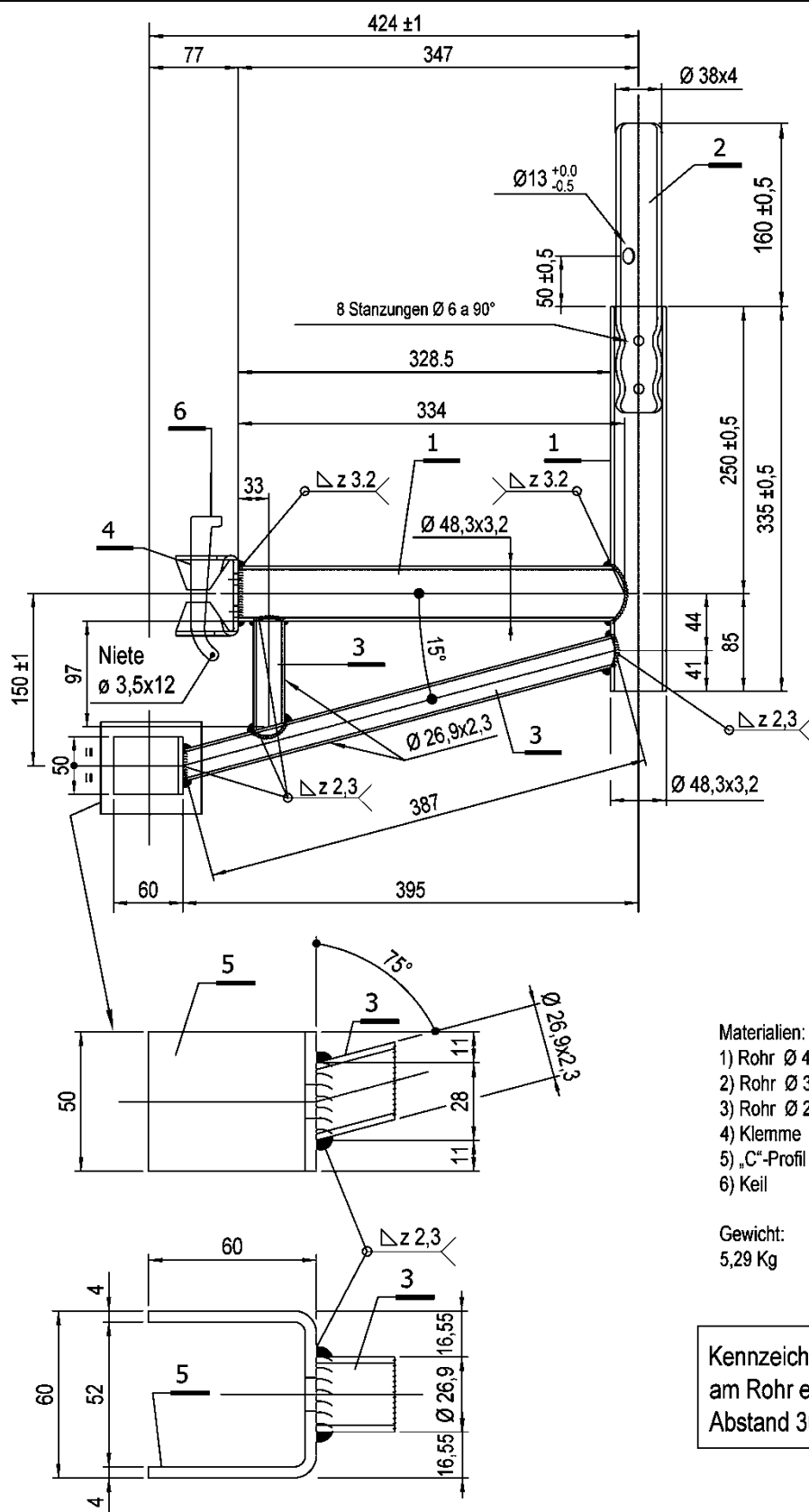
Gewicht - Toleranz ± 5% bezieht sich
auf eine Menge von 1000 Stück

Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"

MARCEGAGLIA
BUILDTECH s.r.l.

Details Rohrverbinder

Anlage B, Seite 7a



Details Rohrverbinder
siehe Anlage B, Seite 7a

Kennzeichnung nach
Anlage B, Seite 43

Keil siehe Anlage B, Seite 8
Anschlusskopf siehe Anlage b, Seite 9

Materialien:

- 1) Rohr Ø 48,3x3,2 = S235JRH
- 2) Rohr Ø 38x4 = S355JOH
- 3) Rohr Ø 26,9x2,3 = S235JR
- 4) Klemme = S275JR
- 5) „C“-Profil = S235JR
- 6) Keil = 36CrNiMo4+QT

Gewicht:
5,29 Kg

Kennzeichnung:
am Rohr eingeprägt Ø 48,3 x 3,2 Tiefe 0,5 mm
Abstand 300 mm

Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"



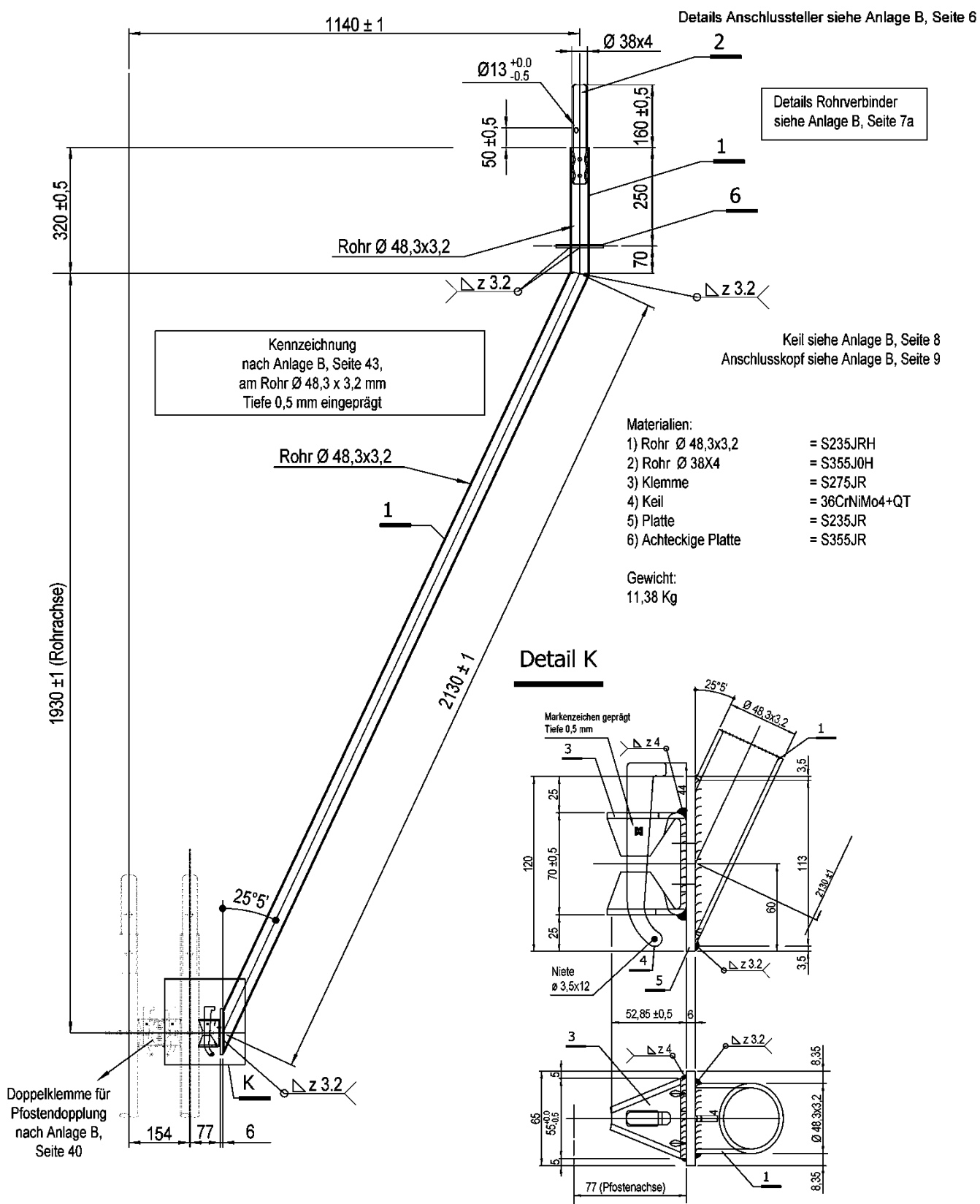
Innenkonsole (am Kopfende) mit Rohrverbinder

Anlage B, Seite 16a



MARCEGAGLIA
BUILDTECH s.r.l.

Anlage B, Seite 20a



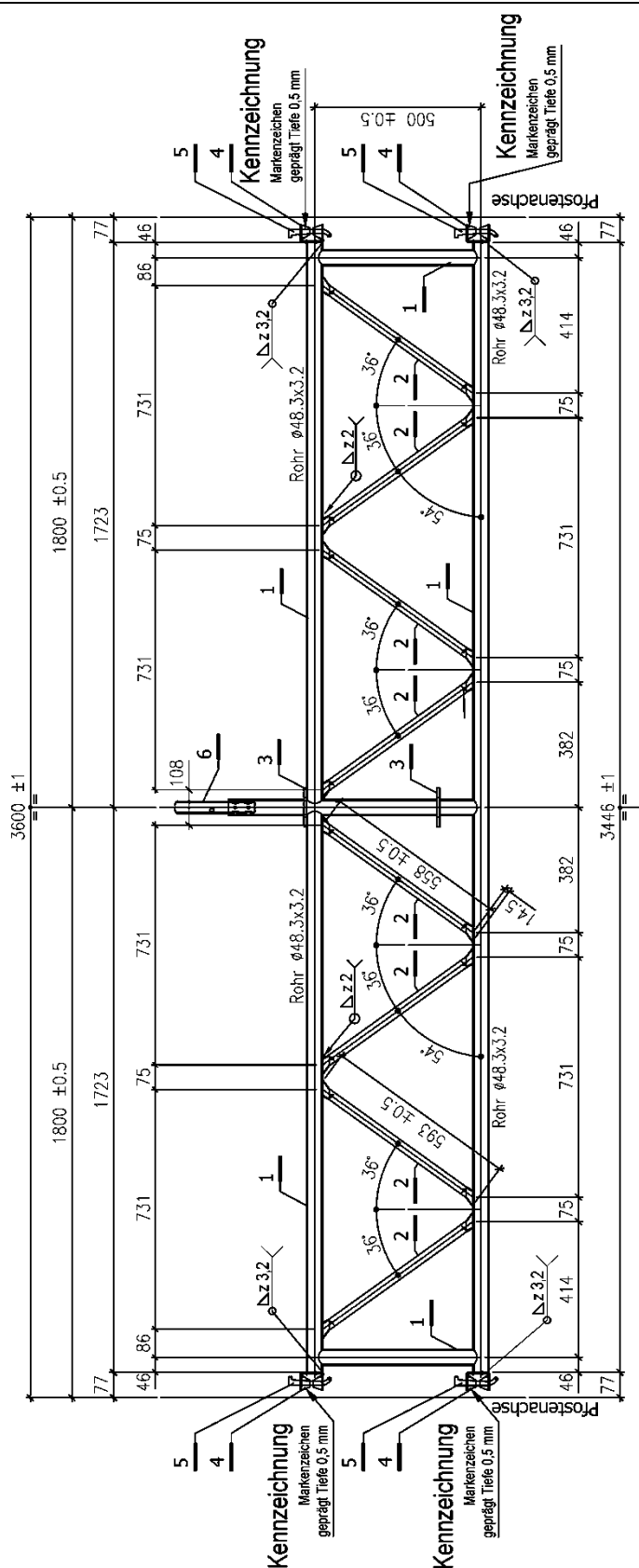
Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"



Stütze für sich verjüngendes Gerüst 0,154 m

Anlage B, Seite 21a

1.8.22-24/26



Materialien:

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| 1) Rohr $\varnothing$ 48,3X3,2 | = S235JRH |
| 2) Rohr $\varnothing$ 26,9X2,3 | = S235JR |
| 3) Achteckige Platten | = S355JR |
| 4) Klemme | = S275JR |
| 5) Keil | = 36CrNiMo4+QT |
| 6) Rohr $\varnothing$ 38x4 | = S355J0H |

Gewicht:

40,81 Kg

Details Rohrverbinder
siehe Anlage B, Seite 7a

Keil siehe Anlage B, Seite 8
Anschlusskopf siehe Anlage B, Seite 9

Kennzeichnung:

am Rohr eingeprägt $\varnothing$ 48,3 x 3,2 Tiefe 0,5 mm
Abstand 300 mm

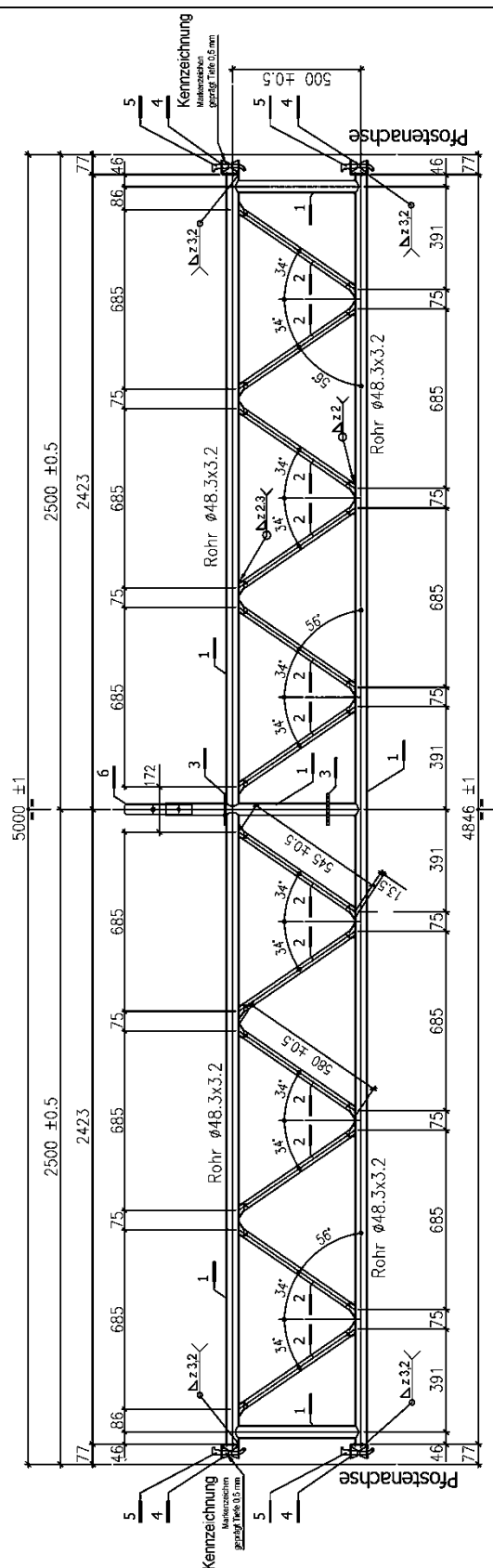
Kennzeichnung nach
Anlage B, Seite 43

Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"

MARCEGAGLIA
BUILDTECH s.r.l.

Gitterträger (Brückenträger) DA 3,6 m; h = 500 mm

Anlage B, Seite 25a



Materialien:

- 1) Rohr $\varnothing 48,3 \times 3,2$ = S235JRH
- 2) Rohr $\varnothing 26,9 \times 2,3$ = S235JRH
- 3) Achteckige Platten = S355JR
- 4) Klemme = S275JR
- 5) Keil = 36CrNiMo4+QT
- 6) Rohr $\varnothing 38 \times 4$ = S355J0H

Gewicht:

53,30 Kg

Details Rohrverbinder
siehe Anlage B, Seite 7a

Keil siehe Anlage B, Seite 8
Anschlusskopf siehe Anlage B, Seite 9

Kennzeichnung:
am Rohr eingeprägt $\varnothing 48,3 \times 3,2$ Tiefe 0,5 mm
Abstand 300 mm

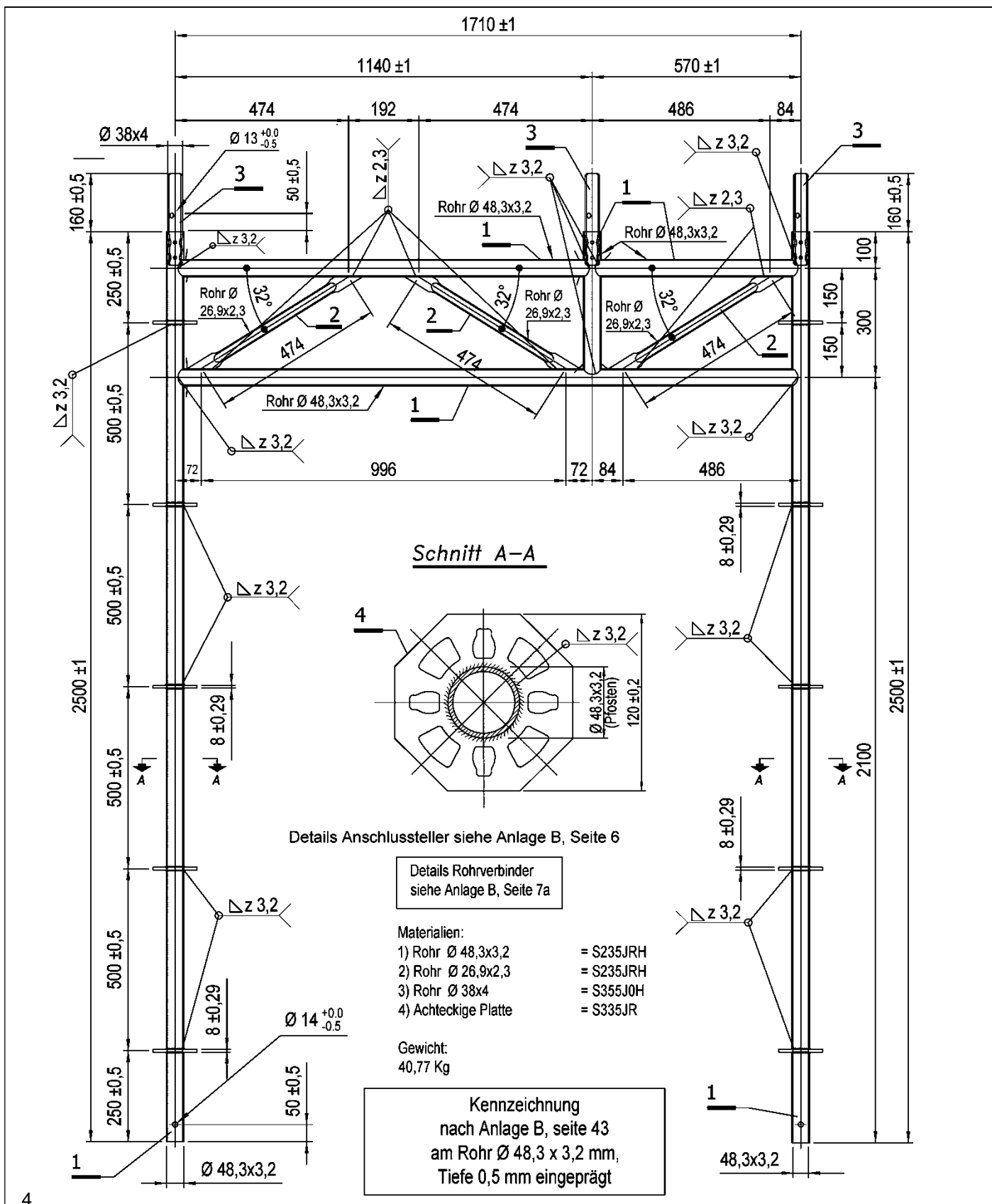
Kennzeichnung nach
Anlage B, Seite 43

Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"

MARCEGAGLIA
BUILDTECH s.r.l.

Gitterträger (Brückenträger) DA 5,0 m; h = 500 mm

Anlage B, Seite 26a



Gerüstbauteile für das Modulsystem "SM8"

MARCEGAGLIA
BUILDTech s.r.l.

Durchgangsrahmen (Rahmen für Fußüberweg)

Anlage B, Seite 42a